

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0072-I/A/15/2015

Wien, am 29. April 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3978/J des Abgeordneten Wurm und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Fragen 1 bis 3:**

Meinem Ressort ist bisher nur die Förderung des Projekts "PROteINSECT" im Rahmen des Forschungsförderungsprogramms FP7 der Europäischen Union bekannt. Eine entsprechende Rückfrage (im Rahmen der CAFAB Expertenrunde Novel Food) brachte diesbezüglich keine Informationen anderer EU-Mitgliedstaaten. Seitens meines Ministeriums sind keine Förderungen angedacht.

**Frage 4:**

Seitens der Belgischen Behörde wurde informiert, dass sie die Verwendung von Insekten einer limitierten Anzahl an Spezies toleriert, sofern gewisse Bedingungen (generelle und spezifische Prinzipien der Lebensmittelsicherheit, Allergenhinweise, ausreichende Kennzeichnung) eingehalten werden; für Österreich liegen meinem Ressort keine diesbezüglichen Informationen vor.

**Frage 5:**

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) wurde von der Europäischen Kommission beauftragt, bis Herbst 2015 eine wissenschaftliche Stellungnahme zu den Sicherheitsrisiken hinsichtlich der Produktion und des Verzehrs von Insekten als Lebens- und Futtermittel zu erstellen („Initial Scientific Opinion on the Safety Risks arising from the Production and Consumption of Insects as Food and Feed“).

**Frage 6:**


Die EU-Verordnungen (EG) Nr. 178/2002 („EG-Basisverordnung“) und (EG) Nr. 852/2004 („Lebensmittelhygiene“) sind für alle Lebensmittel gültig und somit auch für Insekten zur menschlichen Ernährung. Gemäß diesen sind die allgemeinen Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit, die Rückverfolgbarkeit sowie allgemeine Hygieneanforderungen auch für Insekten als Lebensmittel anzuwenden. Diese Anforderungen sind EU-weit harmonisiert und werden in Österreich im Rahmen des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes vollzogen.

Auf EU-Ebene sind derzeit keine besonderen Schutzvorschriften festgelegt, was die Haltung und Produktion von Insekten für die Lebensmittel- oder Futtermittelproduktion betrifft.

**Frage 7:**

Für mein Ressort hat der Schutz der Gesundheit von Verbraucherinnen und Verbrauchern oberste Priorität - Lebensmittel aus Insekten müssen daher in erster Linie sicher sein.

Dr.<sup>in</sup> Sabine Oberhauser

Signaturwert	HnSC8OMo96BP3g140VwqKUBfEMRzWqgP8s0CE4WesYfKwdVofLVQYNOPH9wINfzDJnawV+nf92HCFIBJ6aZLen4BdvTakBVf/VF10iAM0n+LeVChykdHYm0hcQb6bbCR4eqxdEa372dHdeD6bF7rxLl0FFJGcsSVIqw=	
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit	2015-04-29T14:35:47+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a>	